



3/SN-323/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
7. ....	64 -GE/19.93
Datum:	14. OKT. 1993
Verteilt	15. Okt. 1993 <i>JK</i>

Dr. Hajek

DVR: 0487864

PW/NC

Zl. 268/93

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Behinderten-  
einstellungsgesetz, das Kriegspflerversorgungsgesetz  
1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz  
und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden  
Zl. 42.005/5-6/93

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag bedankt sich für Ihre Einladung zur Begutachtung vom 26.08.1993. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt, daß den Behinderten im Rahmen der Betriebsverfassung eine bessere Position durch Schaffung von Vertrauenspersonen eingeräumt werden soll.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden jedoch Bedenken insofern angemeldet, als nunmehr vorgesehen ist, daß die Ausgleichstaxe mittels Verordnung auch rückwirkend der Höhe nach festgesetzt werden kann. Im übrigen bestehen keine Einwände gegen die geplante Novellierung. Es muß jedoch angemerkt werden, daß es der Rechtssicherheit nicht gerade dienlich ist, wenn in allzu kurzen Abständen Gesetze novelliert werden.

Wien, am 30. September 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Generalsekretär